

## Konzept Verbund Pflegeplanung

### 1) Vorbemerkung

Die Landeshauptstadt Schwerin führt seit Herbst 2014 eine Planung für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 5 Abs. 2 Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPflegeG M-V) durch. Zur Unterstützung des Vorhabens stehen der Landeshauptstadt mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes seit 2014 bis zum Jahresende 2017 Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Um den Prozess der Pflegesozialplanung allerdings langfristig und erfolgreich fortzuführen, sind eine kontinuierliche Analyse der demografischen Entwicklung sowie ein Monitoring der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur einschließlich einer regelmäßigen Berichterstattung unter Beteiligung von Fachexperten für die Stadt unerlässlich.

Zwar obliegt die Erstellung und Fortführung der Pflegesozialplanung dem Fachdienst Soziales, inhaltlich aber betrifft das Thema auch andere Fachbereiche der Stadtverwaltung und insbesondere externe Beteiligte. Nach dem Landespflegegesetz M-V (LPflegeG M-V) ist die Pflegesozialplanung in den Kommunen integriert vorzunehmen (vgl. § 1 Abs. 7 LPflegeG M-V).

Damit dieser partizipative Ansatz auch langfristig gewährleistet werden kann, müssen die Verantwortlichen aus allen betroffenen Fachbereichen der Verwaltung, Ansprechpartner aus den Stadtteilen, Pflegekassen, Interessensverbände sowie die Träger von Diensten und Einrichtungen mit ihren fachlichen und sozialräumlichen Kompetenzen daran mitwirken. Die Ergebnisse der statistischen Berechnungen zu Hilfe- und Pflegebedarfen sowie zur Versorgungsdichte sind durch deren qualitative Einschätzungen stets zu ergänzen und fachlich zu bewerten. Zusätzlich dazu sind gemeinsam Maßnahmen abzustimmen und zu ergreifen, die die Empfehlungen aus der Pflegesozialplanung nachhaltig und erfolgreich umsetzen.

Vor diesem Hintergrund plant der Fachdienst Soziales die Gründung eines fachübergreifenden, kontinuierlich stattfindenden Arbeitskreises in Form eines Verbundes.

### 2) Ziel und Aufbau des Verbundes

Im Zuge der Fortführung der Pflegesozialplanung und im Hinblick auf die Vertiefung einzelner Themen soll der Verbund gemeinsam und fachübergreifend Analyseergebnisse prüfen, geeignete Maßnahmenvorschläge entwickeln und Aussagen zu einer bedarfsgerechten, pflegerischen Versorgungsstruktur treffen. Die Ergebnisse aus dieser partizipativen Zusammenarbeit werden als eine wesentliche fachliche Grundlage in die Fortschreibung der Pflegesozialplanung miteinfließen. Zudem soll der Verbund als Instrument zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus der Pflegesozialplanung dienen.

Durch die Verknüpfung, Gegenüberstellung und Abstimmung der unterschiedlichen Fachperspektiven trägt die Arbeit im Verbund dazu bei, dass die Pflegesozialplanung in der Stadtverwaltung Schwerin inhaltlich und organisatorisch integriert bearbeitet und weiterentwickelt wird. Planungswissen aus der Einzelfallarbeit wird auf das Gesamtsystem übertragen und umgekehrt. Die jeweiligen Leistungsebenen und insbesondere die Verwaltungsführung in der Stadtverwaltung können mit diesem Instrument erheblich an Planungsautorität gewinnen und ihre Steuerungs- und Gestaltungskompetenz im Hinblick auf das soziale Leben in Schwerin erhöhen. Fachlich unterstützt werden soll der Verbund durch verschiedene Untergruppen, sog. Arbeitsgruppen, die sich gesondert und vertiefend zu einzelnen Themen bzw. spezifischen Fragen befassen. Die Arbeitsergebnisse aus den Gruppen werden im Verbund gesammelt, bewertet und abgestimmt. Insgesamt soll die Organisation und Durchführung der Arbeitsgruppe sowie die Weiterleitung der Ergebnisse strukturiert, verbindlich und einheitlich erfolgen.

Die Federführung für die Arbeit des Verbundes Pflegeplanung sowie der themenbezogenen Arbeitsgruppen obliegt dem Fachdienst Soziales (50).

### 3) Teilnehmer des Verbundes

Die Einbindung in die Arbeitsgruppe erfordert planungsinteressierte und innovationsoffene Teilnehmer. Für die Gründung des Verbunds und der themenbezogenen Arbeitsgruppen wird die Teilnahme mind. eines Vertreters aus den Planungsbereichen der Fachgruppen „Gesundheit“, „Betreuungsbehörde und Psychiatriekoordination“, „Stadtentwicklung und -planung“, „Soziales“ sowie der Fachgruppe „Statistik“ und des Pflegestützpunktes angestrebt. Diese Bereiche besitzen nach jetzigem Wissensstand und aufgrund der Befragungsergebnisse die größten Schnittstellen zur Sozialplanung bzw. zur Planung der sozialen Infrastruktur im Bereich Pflege. Die Möglichkeit der Beteiligung externer Akteure wie z. B. Vertreter Pflege- und Krankenkassen, Verbänden, Leistungserbringer und Leistungsträger aus dem Bereich Pflege wird ausdrücklich gefordert, um den Planungsprozess erfolgreich durchzuführen und ihn integriert zu behandeln.

Es ist vorgesehen, den Verbund aus einem festen Teilnehmerkreis zusammenzusetzen. Hingegen ist die Größe der Arbeitsgruppen abhängig vom jeweiligen Thema, der Teilnehmerzahl bzw. der Bereitschaft zur Mitarbeit.

### 4) Zeitplan

Die Gründung des Verbunds erfolgt zeitnah. Das erste Treffen des Verbundes soll im Herbst 2016 stattfinden.